

## 1. Einführung

Am Institut für Rechtsmedizin besteht die Möglichkeit der vollständigen Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin. Die folgenden Ausführungen beschreiben die Ziele und Strukturen der Weiterbildung auf der Basis der geltenden Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer.

## 2. Ziele und Aufgaben

Das Institut für Rechtsmedizin der Universität Leipzig ist eine moderne wissenschaftliche Einrichtung, die neben der Forschung und Lehre umfangreiche Dienstleistungsaufgaben für die Justiz- und Ermittlungsbehörden, Krankenhäuser, aber auch Privatpersonen Mittel- und Westsachsens durchführt. Ziel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes ist es, eine bestmögliche rechtsmedizinische Versorgung in Sachsen zu erreichen. Zu diesem Zweck sollen höchstmögliche Qualität in der Lehre und international konzipierte Forschungsprojekte dienen. Großen Stellenwert wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Instituten der Medizinischen Fakultät und den Universitätskliniken einnehmen. Darüber hinaus ist eine vielfältige wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Instituten für Rechtsmedizin der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) hervorzuheben.

## 3. Struktur

Das Institut für Rechtsmedizin versteht sich als zentrale universitäre Einrichtung, die alle Aufgabenbereiche der rechtsmedizinischen Versorgung bearbeiten kann. Zurzeit arbeitet ein Professor an der Einrichtung. Das Institut gliedert sich in die Abteilung Forensische Medizin, die wiederum die Gebiete der Forensischen Pathologie und Traumatologie, der Forensischen Radiologie, die Untersuchungsstelle für Gewaltopfer „Gewaltopferambulanz“ sowie die Untersuchungsstelle für die forensische Altersschätzung und forensische Odontostomatologie beinhaltet. Eine weitere Abteilung beinhaltet die Forensische Molekulargenetik. In dieser Abteilung werden molekulargenetische Spurenanalysen unter Einbeziehung autosomaler und gonosomaler STR-Marker durchgeführt. Außerdem finden Abstammungsbegutachtungen statt. Als dritte zentrale Abteilung ist die Forensische Toxikologie zu nennen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung bearbeiten mittels moderner physikalisch-chemischer Analyseverfahren Bestimmungen der Blutalkoholkonzentration, so genannte Begleitstoffanalysen, Betäubungsmitteluntersuchungen und Analysen zur Zusammensetzung von unbekanntem Material in der Bekämpfung der Drogenkriminalität. Im Rahmen der Obduktionstoxikologie wird geprüft, ob Arzneimittel und/oder andere Rauschmittel eine alleinige oder mitursächliche Wirkung auf den Todeseintritt haben.

Eine Hospitation in den aufgeführten Abteilungen ist Bestandteil des Curriculums im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt/Fachärztin für Rechtsmedizin.

Abteilungen	
<b>1.</b>	<b>Forensische Medizin</b>
1.1.	Forensische Pathologie und Traumatologie
1.2.	Forensische Radiologie
1.3.	Gewaltopferambulanz
1.4.	Forensische Altersschätzung
1.5.	Forensische Odontostomatologie
<b>2.</b>	<b>Forensische Molekulargenetik</b>
<b>3.</b>	<b>Forensische Toxikologie</b>

Mögliche Weiterbildungsstationen im Rahmen von Kooperationen mit anderen Kliniken:

- **Institut für Pathologie** (Direktor: Prof. Dr. med. H. Bläker)
- **Klinik und Poliklinik für Psychiatrie** (Direktor: Prof. Dr. med. G. Schomerus)

#### 4. Facharztweiterbildung

Die Dauer der Weiterbildung im Gebiet Rechtsmedizin beträgt mindestens 5 Jahre (60 Monate), davon

- 6 Monate im Gebiet Pathologie
- 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie oder Forensische Psychiatrie
- Es können 6 Monate im Gebiet Pathologie oder in Anatomie, im Öffentlichen Gesundheitswesen, Pharmakologie und Toxikologie, Psychiatrie und Psychotherapie oder Forensische Psychiatrie angerechnet werden.

##### Weiterbildungsinhalte:

##### Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Durchführung der Leichenschau
- der rechtsmedizinischen Sektionstechnik und Bewertung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde einschließlich histologischer Untersuchungen
- der Darstellung des Kausalzusammenhangs im Rahmen der Todesermittlung unter Auswertung der Ermittlungsakten und der Untersuchungsergebnisse
- der Erstellung von mündlichen und schriftlichen Gutachten über Kausalzusammenhänge im Rahmen der Todesermittlung und zur forensisch-psychopathologischen Fragestellungen
- der Asservierung, Auswertung und Beurteilung von Spuren
- der Beurteilung von Verletzungen bei Lebenden, insbesondere in Fällen von Kindesmisshandlung und Sexualdelikten
- der Beurteilung von Intoxikationen bei Lebenden und Leichen einschließlich der Materialsicherung
- den Grundlagen der Forensischen Molekulargenetik unter spezieller Berücksichtigung der Paternität und Identifizierung
- strafrechtlichen, verkehrs- oder versicherungsmedizinischen Fragestellungen einschließlich forensischer Biomechanik
- der forensischen Traumatologie
- der forensischen Anthropologie einschließlich forensischer Odontostomatologie

##### Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Beschreibung und Bewertung von Leichenschaubefunden
- Befunddokumentation und Beurteilung von Tat- und Fundorten
- Gerichtliche Obduktionen mit Begutachtung des Zusammenhangs zwischen morphologischem Befund und Geschehensablauf
- histologische Untersuchungen
- Beurteilung von Spurenbildern und Spurenasservierung
- mündliche und schriftliche Gutachtenerstellung
- forensisch-osteologisch bzw. -odontostomatologische Expertisen

(gemäß MWBO 2003, Fassung vom 25.06.2010)

## Weiterbildungscurriculum

### Facharzt/-ärztin für Rechtsmedizin

Das nachfolgende Diagramm vermittelt die Grundzüge der Weiterbildung im Rahmen des strukturierten Weiterbildungscurriculums:

Weiterbildungsjahr				
1 – 3	Forensische Pathologie und Traumatologie	Forensische Radiologie	Forensische Altersschätzung	Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
	Gewaltopferambulanz	Forensische Odontostomatologie		
3 – 5	Forensische Molekulargenetik	Forensische Toxikologie		
	Pathologie (6 Monate)	Psychiatrie (6 Monate)		

## 5. Zusatzweiterbildungen

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit in Arbeitsgemeinschaften der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin zusätzliche Weiterbildungsangebote zu nutzen.

- Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik
- Arbeitskreis für Forensische Odontostomatologie
- Arbeitsgemeinschaft für Forensische DNA-Analyse
- Arbeitsgemeinschaft für Forensische Blutspurenanalytik
- Arbeitsgemeinschaft für Forensische Gerontologie
- Arbeitsgemeinschaft für Forensische Identifikation
- Arbeitsgemeinschaft für Forensisch-pädiatrische Diagnostik
- Arbeitsgemeinschaft für Forensische Psychopathologie und Ethik
- Arbeitsgemeinschaft für klinische Rechtsmedizin

## 6. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage bildet die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. November 2005 (in der aktuellen Fassung der Änderungssatzung).